

Anmeldung Mitgliedschaft

Mitgliederbeiträge, Anhang zu den Statuten

Mitgliedschaften	Kurzdefinition	Beitrag	Betrag
Mitglied	eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer eines Projektes von ko-operativ	Mitgliederbeitrag	befreit
	wer sich für die Anliegen von ko-operativ engagiert.	Mitgliederbeitrag	CHF 20 / Jahr
Gönner-Mitglied	Ein Gönnermitglied unterstützt ko-operativ als Privatperson, Institution oder Unternehmen finanziell.	Gönnerbeiträge oder Darlehen (unverzinslich)	ab CHF 100 / Jahr

Der Antrag für eine Mitgliedschaft erfolgt schriftlich.

Entscheid der GV vom 16.4.2025

Name, Vorname	
Institution, Unternehmen	
Adresse, PLZ, Ort	
Telefon	
Email	
Mitgliedschaft:	Ich möchte mich anmelden als: ☐ Mitglied ☐ Gönnermitglied
Ort/ Datum	Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Statuten und Reglemente

Bitte einsenden an: S. Hunsperger, Hurststr.1, 4416 Bubendorf,

Reglement Mitgliedschaft

1. Zweck

Dieses Reglement beruht auf den aktuellen Statuten und regelt die Formen der Mitgliedschaft.

2. Antrag

- a. Ein Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen.
- b. Mit dem Antrag anerkennen die Antragsteller Reglemente und Statuten des Vereins ko-operativ.
- c. Der Vorstand legt die Aufnahmekriterien fest und entscheidet über eine Aufnahme. Die Mitgliederversammlung bestätigt die Aufnahme. Eine Ablehnung muss nicht formell begründet werden.

3. Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede mündige Person werden, die sich zu einer aktiven Mitarbeit verpflichtet oder die Arbeit ideell unterstützt.
2. Ist sie Teilnehmerin oder Teilnehmer eines Projektes von ko-operativ, kann die Verwaltung den Mitgliederbeitrag erlassen.

4. Gönner-Mitglied

- a. Gönner sind Personen, Firmen oder Institutionen, die ko-operativ ideell, finanziell oder mit Leistungen unterstützen, sie haben eine Stimme.
- b. Juristische Personen benennen eine natürliche Person als Vertretung. Bei einem Wechsel genügt schriftliche Mitteilung.

5. Patronat

Das Patronat unterstützt den Förderverein und die Organe bei der Umsetzung der Ziele. Der Vorstand beschliesst die Aufnahme. Das Patronat hat kein formelles Stimmrecht und ist den weiteren Pflichten der Mitgliedschaft enthoben.

6. Mitgliederbeiträge

- a. Die Mitgliederversammlung legt den Mitgliederbeitrag fest.
- b. Die Mitgliederbeiträge sind spätestens bis Mitte Jahr zu leisten.
- c. Bei einem unterjährigen Eintritt, wird der Mitgliederbeitrag auf das Halbjahr angepasst.

7. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit dem Entscheid der GV vom 16.4.2025 per sofort in Kraft.

16.4.2025, Matthias Gysel, Präsident